

# Bekanntmachung \*)

über die Auslegung des Planentwurfes für die 7. Änderung  
des  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes

Der Marktgemeinderat Schliersee

hat am 02.05.2017 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan  Grünordnungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“  
Nr. und Bezeichnung

in folgenden Punkten  zu ändern:  zu ergänzen:

**Änderung des Baufensters sowie der GRZ und GFZ für das Flurstück 302/58 für die Errichtung von zwei Wohngebäuden.**



Ein Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von Herrn Architekten Heinz Brees.  
Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 27.06.2017 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 19.07.2017 bis 22.08.2017 im Rathaus, 83727 Schliersee, Rathausstraße 1, Bauamt Zimmer 17 öffentlich aus. Während der Auslegefrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans fast vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Schliersees und der Schlierach liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Schliersee  
Dienststelle

(Siegel)

Schliersee, den 10.07.2017  
Ort, Datum

.....  
-Schnitzenbaumer-  
Erster Bürgermeister  
(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

---

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 11.07.2017

Abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

\*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt.